

## **Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 16.01.2024**

### **Bürgerfragestunde**

In der Bürgerfragestunde erkundigte sich ein Bürger, ob die Gemeinde, nachdem die Fortschreibung des Regionalplans in Kraft getreten sei, mit dem damals zum Thema Kiesabbau hinzugezogenen Rechtsanwaltsbüro Kontakt aufgenommen hätte. Die Verwaltung erklärte, dass Kontakt aufgenommen wurde und die Thematik voraussichtlich in einer der nächsten Sitzungen nochmals im Gemeinderat angesprochen werde.

### **Ausschreibung für Strom und Gas über die zentrale Beschaffungsstelle Technische Werke Schussental GmbH & Co.KG für die Lieferjahre 2025 und 2026**

Die letzte Bündelausschreibung hatte für die teilnehmenden Städte und Gemeinden eine enorme Preissteigerung zur Folge. Deshalb wurden Alternativen geprüft. Eine Möglichkeit ist, die Ausschreibung über eine zentrale Beschaffungsstelle bei den Technischen Werken Schussental (TWS) durchzuführen. Der Gemeinderat befasste sich bereits in seiner Sitzung vom 13.12.2023 mit der Angelegenheit. Aufgrund des komplexen Sachverhalts bei der Strom- und Gasbeschaffung wurde die Teilnahme an der Bündelausschreibung im Grundsatz befürwortet, es gab jedoch noch verschiedene Detailfragen aus dem Gremium. Deshalb wurde die Entscheidung zurückgestellt. Für die Beratung in der jetzigen Sitzung am 16.01.2024 war Herr Feser von den TWS anwesend und erläuterte die Sachlage und die Vorgehensweise. Nach eingehender Beratung stimmte der Gemeinderat bei einer Gegenstimme der Teilnahme an der Bündelausschreibung zu. Dies beinhaltet den Abschluss der notwendigen Vereinbarung mit den TWS über die Durchführung der zentralen Beschaffungstätigkeiten für die Strom- und Gasbeschaffung mit Wirkung ab dem 01.01.2024 für die Lieferjahre 2025 und 2026.

### **Neubau Kindergarten Mullewapp**

Der Kindergarten Mullewapp hat am 06.11.2023 im Neubau den Betrieb aufgenommen. In der Sitzung informierten Herr Sohn vom Architekturbüro roterpunkt architekten sowie Herr Sigg und Herr Schormair vom Fachplanungsbüro Sulzer über den aktuellen Sach- und Kostenstand. Nach dem Baubeginn im Dezember 2021 gab es eine mehrmonatige Unterbrechung aufgrund von Lieferproblemen, ehe es dann mit dem Holzbau weitergehen konnte. Bis auf ein paar wenige Restarbeiten ist das Gebäude soweit fertiggestellt. Derzeit erfolgen die Abbrucharbeiten des ehemaligen Kindergartens und Bauhofs. Daran anschließend gehen die Arbeiten für die Herstellung der Außenanlagen weiter.

Die Vertreter des Büros Sulzer erläuterten insbesondere nochmals das energetische Konzept und das Technikkonzept. Hier wurde ein System umgesetzt mit Erdwärme, Photovoltaikanlage und Speicher.

Der Gemeinderat nahm die Berichte zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung war hierzu nicht erforderlich.

### **Ausschreibung zur Erstellung einer Biotopverbundplanung**

Im Zuge eines Leader-Kooperationsprojektes der Gemeinden Kißlegg, Argenbühl, Wolfegg und Vogt wurde 2021 eine gemeinsame Stelle eines Biodiversitäts- / Biotopverbund-Managers geschaffen und mit Herrn Christoph Mozer besetzt. Herr Mozer hatte in der Gemeinderatssitzung am 14.06.2023 sich und seine Arbeit vorgestellt. Für die Umsetzung eines landesweiten Biotopverbunds sollen Biotopverbundpläne erstellt werden. In der jetzigen Sitzung befasste sich der Gemeinderat mit der Ausschreibung zur Erstellung einer solchen Biotopverbundplanung. Hierzu war Herr Mozer anwesend und erläuterte die Zusammenhänge. Er wies darauf hin, dass ein Biotopverbund zum Erhalt und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt beitragen soll. Maßnahmen könnten zudem teilweise dem Ökokonto gutgeschrieben werden. Die Planungskosten werden mit 90% gefördert und erfolgen durch ein entsprechendes Planungsbüro. Der Gemeinderat stimmte bei einer Enthaltung dem Vorgehen zu und beauftragte die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Gemeinden die Erstellung der Biotopverbundplanung auszuschreiben. Die Aufteilung der Kosten soll sich an der Gemeindefläche orientieren. Für die Gemeinde Vogt bedeutet dies einen Anteil von insgesamt ca. 3.000 €.

### **Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die unbefristete Verlängerung der Baugenehmigung für die Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber/Flüchtlinge auf dem Grundstück Flst. 876/1, Ziegelstr. 40**

Für die Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber / Flüchtlinge am Standort Ziegelstr. 40, Flst. 876/1 wurde 2016 erstmals eine befristete Baugenehmigung erteilt. Diese wurde zwischenzeitlich verlängert und ist zum 31.12.2023 ausgelaufen. Es liegt nun der Antrag auf Erteilung einer unbefristeten Baugenehmigung vor. Das Vorhaben wurde bereits im Technischen Ausschuss am 13.12.2023 beraten und dort zur Entscheidung an den Gemeinderat verwiesen. Das Gebäude beinhaltet 18 Zimmer und soll insgesamt von der Gemeinde angemietet werden. Hierzu lag zur Sitzung der unterzeichnete Mietvertrag vor, der mit Erteilung einer Baugenehmigung in Kraft tritt. Das Landratsamt hatte im Vorfeld mitgeteilt, dass die Baugenehmigung auf Widerruf erteilt werden soll, das heißt die Baugenehmigung soll an den Mietvertrag bzw. das Mietverhältnis mit der Gemeinde geknüpft werden. Mit Ende des Mietverhältnisses würde dann automatisch auch die Baugenehmigung widerrufen und aufgehoben werden.

Der Gemeinderat beschloss bei einer Gegenstimme, das gemeindliche Einvernehmen mit folgenden Maßgaben zu erteilen: Die benachbarten Gewerbebetriebe (bestehende und künftige) dürfen durch das Vorhaben nicht in der Ausübung ihres Betriebs beeinträchtigt werden. Die Baugenehmigung wird auf Widerruf erteilt und an den Mietvertrag mit der Gemeinde gekoppelt.

### **Kindergarten Zauberturm – Sanierung des Daches der Gruppenräume und des Personal- und Werkstattbereiches**

Aufgrund des Zustands des Daches des Kindergartens Zauberturm im Bereich der Gruppenräume und des Personal- und Werkstattbereiches ist eine Sanierung notwendig. Der Gemeinderat befasste sich bereits in der Sitzung vom 13.12.2023 mit der Angelegenheit. Aus den Reihen des Gemeinderats gab es verschiedene Rückfragen. Die endgültige Entscheidung über Art und Umfang der Sanierung wurde deshalb zurückgestellt. Zuvor sollte eine Ortsbegehung durch Vertreter des Gemeinderats zusammen mit dem hinzugezogenen Architekten, Herrn Hirschle, stattfinden. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Bei der Ortsbegehung wurde die Situation nochmals dargelegt und eingehend erörtert. Es bestand schlussendlich unter den Beteiligten Einigkeit, dass die vorgesehene Sanierungsmaßnahme die zweckmäßigste Lösung darstelle und deshalb umgesetzt werden sollte. Der Gemeinderat schloss sich dem bei einer Gegenstimme an. Die Verwaltung wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit Herrn Architekt Hirschle die Arbeiten auszuschreiben und die Maßnahme durchzuführen. Sofern die abschließende Prüfung ergibt, dass es technisch / statisch möglich ist, wäre zudem das Ziel, eine Photovoltaikanlage aufzubauen.

### **Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV Freiflächenanlage Mooswiese-Hankel“**

Der Gemeinderat hat sich bereits in seinen Sitzungen vom 14.12.2022 und 19.07.2023 mit der Erstellung einer großflächigen Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Flst. 388, 388/1 und einer Teilfläche des Flurstücks 512 befasst. Dabei wurde der Erstellung grundsätzlich zugestimmt, sofern verschiedene Voraussetzungen erfüllt sind. In der Sitzung vom 10.05.2023 verabschiedete der Gemeinderat ein Konzept / Kriterienkatalog für die Erstellung von großflächigen Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet. Vom Vorhabenträger wurden nun entsprechende Unterlagen vorgelegt, auf deren Basis in der Sitzung am 16.01.2024 über die Einleitung des Verfahrens für einen sogenannten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan beraten wurde. Nach dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf ist vorgesehen, auf einer Fläche von ca. 1,09 ha Solarmodule zu erstellen, deren Höhe max. 3m betragen soll. Alles Weitere enthalten die textlichen und planerischen Unterlagen. Der Gemeinderat stimmte bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu und billigte den vorliegenden Planentwurf. Ebenso zugestimmt wurde der in die diesem Zusammenhang notwendigen Verlegung einer Grundstücksfläche, die als Wegefläche dargestellt ist. Als nächster Verfahrensschritt soll die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in einem der nächsten Mitteilungsblätter separat bekanntgemacht.

### **Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024**

Am 09.06.2024 finden die Wahl der Gemeinderäte und die Wahl der Kreisräte (Kommunalwahlen) statt. Hierfür ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Dieser hat im Wesentlichen die Aufgabe der Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge und der Ermittlung und formellen Feststellung des Wahlergebnisses. Der Gemeinderat befasst sich in der jetzigen Sitzung mit der Besetzung des Gemeindewahlausschusses. Einstimmig wurde der Gemeindewahlausschuss wie folgt gebildet: Frau Ramona Hatzelmann (Vorsitzende), Herr Mario Köhler (stellvertretender Vorsitzender), Herr Werner Beurer und Herr Gottfried Fischer als Beisitzer sowie Frau Edeltraud Welle und Frau Ruth Fischer als allgemeine Stellvertreterinnen für die Beisitzer.

### **Bestellung von Frau Milena Reschetzki zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Vogt**

Nach dem Personenstandsrecht sind für jeden Standesamtsbezirk Standesbeamte in der erforderlichen Zahl zu bestellen. Die Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung, Frau Milena Reschetzki, verfügt über die notwendige Fachausbildung und absolviert derzeit das notwendige Fachseminar. Für die Bestellung zur Standesbeamtin ist ein formeller Beschluss des Gemeinderats erforderlich. Einstimmig stimmte der Gemeinderat für die Bestellung von Frau Milena Reschetzki, die nach Abschluss des Fachseminars erfolgen kann.

### **Zustimmung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

In der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist geregelt, dass in bestimmten Fällen eine förmliche Zustimmung des Gemeinderats für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen erforderlich ist. Diese Zustimmung soll, soweit Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen eingegangen sind, in der Sitzung eingeholt werden. Einstimmig stimmte der Gemeinde der Annahme zu.